Grünberger Wochenblatt.

Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 17.

Sonnabend den 24. April 1830.

Das Riesenkind.

In B. lebte vor mehrern Jahren ein Mann, der ganz unförmlich groß und dick war. — An einem Sonntage machte selbiger mit einigen Freunden eine Lustreise aufs Land in einem Wagen, an welchem auf dem Rückwege eine Axe ohnfern eines Dorfes zerbrach. Es ward ein Bedienter ins Dorf geschickt, um Hülfe zur Wiederinstandsetzung des Wagens bei den Bauern zu suchen; diese aber, die im Wirthshause versammelt waren, wollten sich in ihrem Sonntagsvergnügen nicht stören lassen, und selbst das Versprechen reichlicher Belohnung ihrer Mühe machte sie nicht gefälliger. Der Bediente brachte seiner Herrschaft die Nachricht seiner fehlgeschlagenen Sendung, und die Gesellschaft, welche während dem sich auf dem Rasen am Wege gelagert hatte, war in der größten Verlegenheit, wie sie nach B. zurückkommen sollten, da es eine Unmöglichkeit war, daß der dicke Mann die Entfernung einer Meile zu Fuße zurücklegen konnte. „Laßt mich nur machen,“ sagte einer der Herren von der Gesellschaft, welcher als ein munterer und witziger Kopf bekannt war, „was gilt's, ich bringe die Bauern in Bewegung und uns Hülfe.“ Sofort ging er in das Dorf und ins Wirthshaus, wo er sich den Schulzen des Dorfes zeigen ließ. Diesen redete er in ziemlich gebieterischem Tone an: „Ich bin der Geheim-Rath St., und vom Könige abgeschickt worden, um das Riesenkind abzuholen, von dem Ihr wohl in der Zeitung werdet gelesen haben; ich muß heute Abend in B. seyn, denn der König will das Kind morgen früh sehen. Der verschlossene Wagen, in dem ich dasselbe fahren lasse, weil es niemand früher wie der König sehen soll, ist nahe hier am Dorfe zerbrochen; helft Ihr uns nicht fort, so bin ich nicht im Stande, heute nach B. zu kommen und der König wird mein Ausbleiben sehr ungnädig aufnehmen; aber ich werde alle Schuld auf Euch werfen.“ Sowohl die Neugierde, das

Riesenkind zu sehen, als Furcht vor etwaniger Bestrafung, machte die Bauern williger zur Dienstleistung. — Herr F., der dies merkte, sagte noch, um die Neugierde mehr zu reizen: „Das Kind ist erst sechs Jahre alt: muß es die Nacht unter freiem Himmel zubringen, kann es leicht krank werden und sterben, und das hättet Ihr dann zu verantworten. Allenfalls könnten wir das Kind wohl nach der Stadt tragen lassen; aber da würden wenigstens acht starke Männer dazu gehören, denn viere haben vollkommen daran zu schleppen und würden das Tragen nicht lange aushalten. Es müssen also auch viere zum Ablösen da seyn, und dann ist's noch die Frage, ob sich der Junge will tragen lassen; mit Gewalt ihn zu zwingen, möchten wohl ein Duzend von Euch nicht hinreichend seyn." — „Dat di de Schlag, wat mut dat vorn Balg sien" sagte ein Bauer; „Herr, wenn Er uns ihn zeigt, so helfen wir Ihm," setzte der Schulze hinzu. — „Ja, Kinder, sagte Herr F., sehen sollt Ihr ihn, aber nehmt Euch in acht, ihm nahe zu kommen, denn er wird leicht böse und schlägt um sich, und wen er trifft, hat wenigstens einen zerbrochenen Knochen am Leibe." — Nachdem sich die Bauern mit dem Nöthigen zur Instandsetzung des Wagens versehen hatten, zog der Troß nach dem Fleck, wo die Hülfe nöthig war und die Helfer ihre Neugierde zu befriedigen wünschten. Dort angekommen, wünschte Herr F., daß die Bauern sofort Hand ans Werk legen und den Wagen in brauchbaren Stand setzen möchten; aber der Trieb, das Riesenkind zu sehen, war größer, als der zur Arbeit. In einem weiten Kreise umschlossen sie die auf dem Rasen gelagerte Gesellschaft und staunten ob des sechsjährigen Riesenkindes (der Mann war wenigstens 40 Jahr alt). Nach und nach ward der Kreis immer enger, und Herr S. bemerkte zu seinem größten und doppelten Verdruß, daß seine Figur der Gegenstand der Bewunderung und das Hinderniß zur Instandsetzung des Wagens war. Ungeduldig wollte er die ihm Lästigen zur Arbeit treiben; aber kaum hatte sich der erste Ton über seine Lippen gedrängt, als die Neugierigen, der erhaltenen Warnung eingedenk und voll Furcht, das Kind werde böse, schleunig zurück wichen. Diese Bewegung ließ den Herrn S. etwas von dem Wahren ahnen, und er ward ernstlich böse. Herr F. redete hierauf den Bauern zu, die Arbeit anzufangen; es geschah. Der Wagen war zur Fortsetzung der Reise im Stande, und die Gesellschaft fuhr, nachdem das Riesenkind mit Mühe hinein gehoben war, wobei die Bauern laut jubelten, von dannen.

Ueber den Weinbau.

(Fortsetzung.)

e) Die Oppenheimer Bauart.

Diese hat viel ähnliches mit der in Würtemberg üblichen, nur daß bei Oppenheim die Pfähle noch etwas kürzer, gemeiniglich nur 4 Fuß hoch, sind, und daß auch die Schenkel etwas niedriger gehalten werden, so daß diese in der Regel nur 1 Fuß, höchstens 1½ Fuß hoch sind. Solcher Schenkel werden an einem Stocke 3 bis 4 gezogen. Zwei davon, bisweilen auch drei, wenn das Holz gesund und stark ist, bekommen Bogreben von 6 bis 8 Augen; sind die Reben nur schwach, so schneidet man die Reben auf einen, oder auf zwei Schenkel zu Zapfen von zwei Augen. Die Stöcke stehen 4 Fuß

aus einander, und jeder Schenkel erhält einen Pfahl, an welchen auch die Ruthen angebunden werden. Die Bogreben werden nur im Halbzirkel angeheftet.

Ein fast gleiches Verfahren findet von Mainz bis Gundersblum statt, nur daß hie und da kleine Abänderungen bei dem Anbinden der Bogreben statt finden. Bei Nierstein bildet die Bogrebe einen ganzen Cirkel, und die Weinsorte, die man an den genannten Orten bauet, ist mehrentheils Riesling.

f) Die Rheingauer Bauart.

Diese wird durch die hier folgende Abbildung

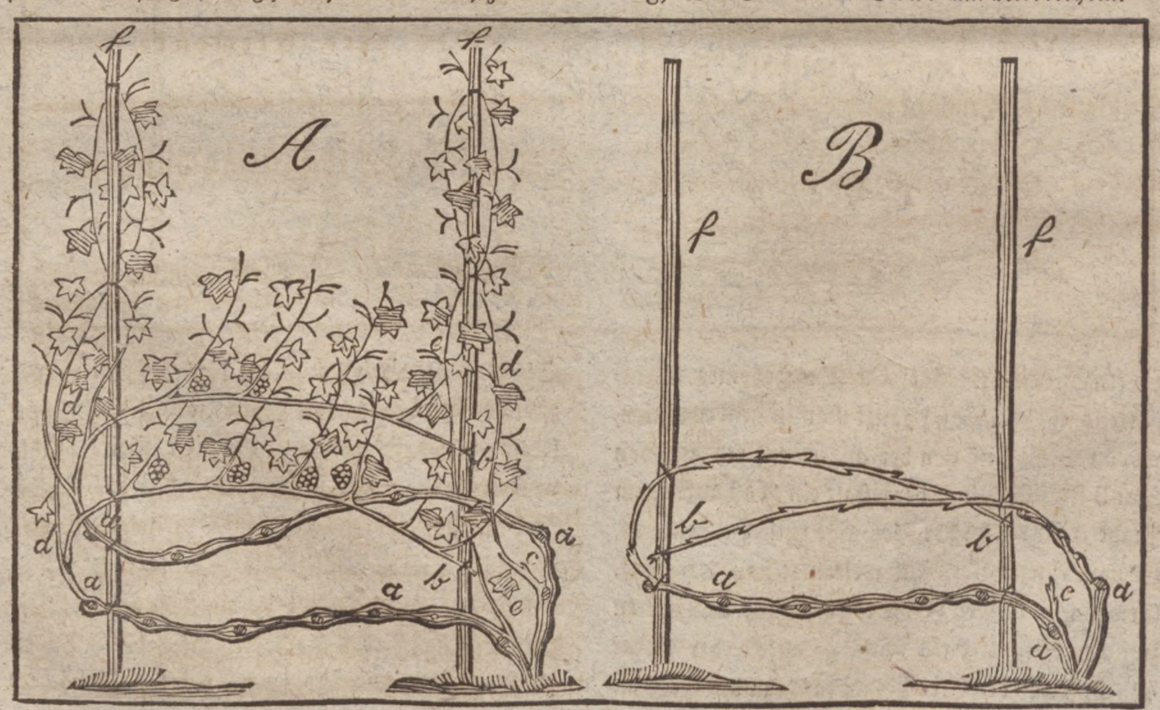


deutlich gemacht. Bei der Anlage eines Weingartens im Rheingau pflanzt man in graden Linien, wovon eine 4 Fuß von der andern entfernt ist, von 3 zu 3 Fuß Setzlinge dergestalt ein, daß auf einem Platze 3 oder 4 solcher Setzlinge zu stehen kommen, die man einen halben Fuß weit auseinander pflanzt. Gewöhnlich bleiben drei Stöcke stehen, und mitten zwischen diese wird ein Pfahl *g* gesteckt, der 4 oder 4½ Fuß aus der Erde hervor ragt, und, sobald die Stöcke tragen, wird auch ein solcher Pfahl *g* noch zwischen den benachbarten Stock, also 1½ Fuß von jedem entfernt, gesetzt. An diese Seitenpfähle werden die Bogreben befestigt, wie hier der Herbststock *A* und der Frühlingsstock *B* zeigen. Die Schenkel *a* werden möglichst niedrig gehalten, so daß sie nur ½, höchstens 1 Fuß Höhe haben. Die zwei stärksten Reben *b* werden auf 6 bis 8 Augen zu Bogreben geschnitten, die dritte, schwächere

Rebe wurde zum Zapfen c auf 1 oder 2 Augen geschnitten; der Zapfen d aber erhielt die Bestimmung, davon eine kräftige Ruthe zur Bogrebe für das nächste Jahr zu ziehen; e stellt eine solche Ruthe dar, und f ist eine Ruthe, die im Frühjahr zum Zapfen geschnitten wird.

Hinter jede Bogrebe kommt ein Zapfen, um auf diese Weise kräftiges Unterholz zu haben, und den Stock möglichst niedrig zu halten. Die Ruthen, welche die kräftigen Bogreben liefern sollen, werden an den mittlern Pfahl angeheftet, die übrigen aber abgestutzt. Alle Jahre wird mit dem Schnitt in der Art gewechselt, daß, wie schon bemerkt, nur die zwei stärksten Reben zu Bogreben, die dritte schwächere aber zum Zapfen geschnitten wird. Die Pfähle bestehen gewöhnlich aus Tannenholz, und sind 5 bis 5½ Fuß lang; doch werden auch zu den Zwischen- oder Seitenpfählen, an welche die Bogreben geheftet werden, kleinere, bereits abgenutzte Pfähle von 3 oder 2 Fuß Höhe, benutzt. Auf diese Art baut man im Rheingau den Riesling, den Orleans und den weißen Alben, und man würde diese Baumethode musterhaft nennen können, wenn nicht die Weinstöcke zu nahe an einander gepflanzt würden, so daß die Wurzeln sich nicht gehörig ausbreiten können; denn da jeder Stock eigentlich aus drei besondern Stöcken bestehet, von dem jeder seine Pfahl- und seine Nebenwurzeln treibt, so ist leicht einzusehen, welches Wurzelgewirre in der Erde entstehen muß, welches einigermaaßen vermieden werden würde, wenn statt der drei Pflanzen nur eine zum Stock erzogen und in der oben beschriebenen Art im Schnitt behandelt würde.

g) Die Bauart bei Caub am Niederrhein.



Hier wird der Wein in Reihen, die $2\frac{1}{2}$ bis 3 Fuß von einander entfernt sind, gezogen. Bei der Anpflanzung setzt man gewöhnlich drei Pflanzen (Stecklinge) neben einander ein, woran die zwei, welche die besten Triebe haben, beibehalten werden. Der Zwischenraum von einem Satz (Stock) zum andern beträgt 4 bis 5 Fuß. Jeder Stock erhält einen Pfahl *f* von 6 bis 7 Fuß Länge, und in einem Abstande von etwa 3 Fuß einen zweiten solchen Pfahl. Die Schenkel *a* werden, dem Boden möglichst nahe zum Seitenpfahl hingezogen, an diesen geheftet, und jeder dieser Schenkel hat eine Tragrebe *b*, die an den ersten Pfahl zurück gebogen und an diesen angeheftet wird. Unten an den Schenkeln werden Zapfen *c* zur Nachzucht neuer Schenkel angeschnitten, und die Ruthen *d*, die im Frühjahr zu Zapfen von 2 oder 3 Augen geschnitten werden sollen, werden an die Pfähle geheftet, die übrigen Ruthen aber meistens eingezwickt. Da bei dieser Bauart die Früchte dem Boden ziemlich nahe und luftig zu stehen kommen, so gehört selbige zu den bessern. Die gebräuchlichsten Weinsorten sind: Alben, Franken, Muscateller und Välteliner.

(Wird fortgesetzt.)

Verschiedene Nützlichkeit.

Hier ruht ein edler Mann, Amyntor, und daneben
Liegt unbeweint der reiche karge Velt.
Sie nützten beide wohl der Welt,
Nur Velt durch seinen Tod, Amyntor durch sein Leben.

Charade.

Mon premier a beaucoup de sens,
Il marque un passage, un degré,
On a par cela le rang sur les gens,
On s'en sert à danser et aller.

Un chacun veut être mon dernier,
Quoiqu'il soit tout le contraire;
Mais il faut qu'on ait fait mon premier,
Si on le veut gravement se faire.

Chaque homme aura besoin mon tout,
S'il passerait par un endroit;
Un voyageur, qui n'a pas un sou,
Pourtant peut voyager avec moi.

Auflösung des Räthsels im vorigen Stück:

Die vier Elemente.

Amtliche Bekanntmachungen.

Aufforderung.

Die Impfung der Schutzpocken hat sich jederzeit und in allen Fällen als vollkommen bewährtes Schutzmittel bewiesen, wo jene Impfung gehörig angewendet und der Erfolg vom Impfarzte beobachtet worden ist. Es sind jedoch häufig solche Fälle vorgekommen, in denen der Erfolg der Impfung ungewiß blieb, entweder weil nur eine geringe Anzahl von Impfpusteln entstanden waren, oder weil die vollständige Ausbildung derselben durch unzeitiges Abstoßen oder Abkratzen verhindert wurde. In allen diesen Fällen kann die geschehene Schutzimpfung kein ganz zuverläßiges Sicherungsmittel gegen die verderblichen, natürlichen Pocken seyn, daher auch in neuerer Zeit an vielen Orten früher vaccinirte Individuen dennoch von den natürlichen oder Menschenpocken befallen wurden,

wodurch im Allgemeinen das Vertrauen, das die wohlthätige Schutzpockenimpfung verdient, ganz mit Unrecht geschwächt worden ist. Die Gefahr der Ansteckung kann einzig und allein nur diejenigen treffen, deren Impfung mit Kuhpockenlimphe nur unvollständig geblieben ist. Wer daher die beruhigende Ueberzeugung erhalten will, daß er wirklich gegen den Anfall der Menschenpocken ganz gesichert ist, muß die Schutzimpfung an sich wiederholen lassen. Die jetzige Jahreszeit ist hiezu die geeignetste; daher fordern wir alle Eltern, Vormünder, Lehrmeister und Dienstherrschaften auf, zu veranlassen, daß ihren Kindern oder Untergebenen durch einen der Herren Impfärzte die Kuhpocken noch einmal eingeimpft werden. Hierdurch wird die Ungewißheit, ob die früher Geimpften noch für die natürlichen oder Menschenblattern empfänglich seyn möchten, gänzlich gehoben.

Grünberg den 22. April 1830.

Der Magistrat.

Ermahnung.

Wir finden uns veranlaßt, die Lehrmeister hier öffentlich zu ermahnen, ihre Lehrlinge auch in Betreff der Sittlichkeit stets in gehöriger Aufsicht zu halten, und insbesondere niemals ihnen den Besuch der Schankhäuser oder Zusammenkünfte unter sich an Oertern, wo auch jüngere Personen weiblichen Geschlechts sich versammeln, zu gestatten. Es sind hierbei die Lehrlinge zu bedeuten, daß sie, wenn sie diesem Verbote entgegen handeln, durch Gefängniß und körperliche Züchtigung bestraft werden. Schankwirthe, die den Lehrlingen Getränke zum Genuß auf der Stelle verabreichen, sollen eben so, wie solche Personen, die junge Leute beiderlei Geschlechts bei sich versammeln, und ihnen Spiele, Schmausereien oder Tanz verstatten, zur Untersuchung gezogen und empfindlich bestraft werden.

Grünberg den 22. April 1830.

Der Magistrat.

Aufforderung.

Es ist der Unfug, Schutt und Unrath zur Nachtzeit auf öffentliche Plätze und in den Straßen der Stadt auszuwerfen, seit kurzem mehrmals wiederholt worden. Die Thäter konnten bis jetzt nicht entdeckt und zur Strafe gezogen werden. Wir ersuchen daher jeden gutgesinnten Einwohner, dem der Urheber einer solchen verbotwidrigen Handlung bekannt wird, ihn dem Polizeiamte nahmhaft zu machen.

Grünberg den 16. April 1830.

Der Magistrat.

Warnung.

Das Wegfangen der Singvögel, wohin auch das sogenannte Finkenstechen gehört, ist streng verboten; wir erfahren jedoch, daß dieser Misbrauch wiederum ausgeübt wird, und erinnern daher hiermit an das bestehende Verbot mit der Warnung, daß Jeder, der dieses Frevels überführt wird, aufs empfindlichste bestraft werden soll. Wir ersuchen insbesondere die Eltern, Vormünder und Lehrherren, hiernach ihre Kinder und Pflegebefohlenen zu bedeuten und zu beaufsichtigen.

Grünberg den 17. April 1830.

Der Magistrat.

Subhastations = Patent.

Die zum Vieweger'schen Nachlaß gehörigen Grundstücke:

1) der Weingarten No. 2104., tarirt 365 Rtlr. 25 Sgr.,
2) das Mühltheil an der Herren=Mühle zu Klein=Heinersdorf, tarirt 140 Rtlr.,

sollen in Termino den 17. July d. J. Vormittags um 11 Uhr auf dem Land= und Stadt=Gericht an die Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Käufer einzufinden haben.

Grünberg den 14. April 1830.

Königl. Land = und Stadt = Gericht.

Privat = Anzeigen.

Seinen Freunden und Bekannten empfiehlt sich beim Abgange von Grünberg zu gütigem Andenken.

Grundke.

Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich mich als Töpfer etablirt habe, und in der Lawalder Gasse im Töpfer Schwarz'schen Hause wohne. — Ich verfertige alle Gattungen Oefen

von verschiedenen Farben und Formen, und werde ich für dauerhafte Bauart und gute Heitzung Sorge tragen, weshalb ich mich mit gütigen Aufträgen zu beehren bitte, gewiß überzeugt, daß bei den früher von mir gesetzten sich zur Veränderung keine Veranlassung finden wird. — Auch offerire ich den werthesten Damen und Frauen eine Auswahl von dauerhaftem und gut glasirtem Töpfergeschirr, und versichere die billigsten Preise. Mein Stand ist des Montags an der Ecke des Bäcker Schönknecht'schen Hauses am Neuthore. — Mit dem Wunsche einer gütigen Abnahme empfehle ich mich meinen Freunden und Gönnern angelegentlichst.

Grünberg den 20. April 1830.

Carl August Fiedler jun.,
Töpfer-Meister.

Ich bin gesonnen, meine Wassermühle nebst Obstgarten und Ackerland aus freier Hand zu verkaufen, und ersuche Kauflustige, diese gut eingerichtete Nahrung in Augenschein zu nehmen.

Leutlof, zu Reichenbach Saganer Kreises.

Guten Hornleim empfiehlt und verkauft so wie früher

Verwittwete Weißgerber Vogel.

Schaafdünger ist billig zu verkaufen bei dem Fleischer Hirte in der Lawalder Gasse.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich bei dem Stellmacher-Meister Herrn Siebler, neben dem Gasthofe zum schwarzen Adler, eine Treppe hoch vorn heraus wohne. Mich des Vertrauens meiner Gönner schmeichelnd, bitte ich um zahlreichen Zuspruch, indem ich versichere, einen jeden mit guter Arbeit zu versehen.

J. Fuhrmann,
Manns-Kleiderverfertiger.

Eine schöne trockne Stube vorn heraus, nebst Kammer und Bodengelaß, ist zu vermiethen, und kann gleich bezogen werden; man wünscht einen ruhigen Miether.

Joseph Bergel.

Eine Lockmaschine, eine Spinnmaschine, ein Werkstuhl, 3 Zeuge und mehreres Hausgeräth, sind aus freier Hand zu verkaufen bei der Wittwe Stier auf der Niedergasse.

Ein Kinderwagen, eine Wiege, und Kinderbettstelle, sind zu verkaufen bei der

Hebamme Häckel.

Einem hochgeehrtesten Publikum mich bestens empfehlend, bitte ich um geneigten Zuspruch, und verspreche gute Arbeit bey billigsten Preisen; meine Wohnung ist jetzt in dem Kallenbach'schen Hinterhause.

Glaser August Tschackert.

In Folge meiner Bekanntmachung vom 10. d. M. zeige ich ergebenst an, daß ich am 1. Mai mit meinem Tanz-Unterricht den Anfang machen werde, und ersuche Diejenigen, welche noch daran Theil zu nehmen wünschen, sich bei der Coffetier-Wittwe Madame Walter gefälligst zu melden.

Auguste Schimmel,
Tanzlehrerin.

Einem verehrungswürdigen Publikum zeige ich ganz ergebenst an, daß ich vom 1. May d. J. ab Stunden in allen weiblichen Arbeiten für Mädchen gebe, als:

im Strumpfstricken, Fileestricken mehrerer Gattungen, Numeriren oder Zeichnen in fertige Arbeit, Blondiren, Sticken, Nähen, Putzmachen aller Art u. s. w.

Alle hochgeschätzten Freundinnen und Gönnerinnen bitte ich, mich mit zahlreichem Besuch beehren zu wollen, worauf ich das billigste Honorar verspreche.

Amalie Jungfer,
Tochter des hiesigen Bezirks-Feldwebels.

Zwey Abzieh-Tröge finden einen Käufer, durch die hiesige Buchdruckerey.

Ich zeige hiedurch an, daß bei mir fortwährend Kalk, tonnen- und viertelweise, zu haben ist.

Louise Sucker.

Meinen Gönnern und Kunden zeige ich die Veränderung meiner Wohnung ergebenst an, und daß ich nun bei der Kürschner-Wittwe Zimmermann wohne.

Schuhmacher Carl Walter.

Ein Bursche von guter Erziehung, welcher die Schneider-Profession zu lernen Lust hat, kann sich melden beim

Schneidermeister Feind.

Eine Oberstube nebst Kammer ist zu vermiethen und baldigst zu beziehen bei der Seiler-Wittwe Schmidt auf der Lawalder Gasse.

Wein-Ausschank bei:

Gottlob Jäschke im Grünbaum-Bezirk, 1827r. und 1828r.
Wittwe Pusch am Sandschlage, 1828r.
Philipp Decker in der Lawalder Gasse, 1829r.
Benj. Girnth hinterm Grünbaumschlage, 1828r.
Mühle bey der evangelischen Kirche, 1827r.
Zirkelschmidt Burucker auf der Niedergasse, 1828r.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Dom. Miser. Domini. Vormittagspredigt: Herr Pastor Prim. Meurer.
Nachmittagspredigt: Herr Pastor Wolff.

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 6. April: Schönfärber Adolph Ferdinand Hennig eine Tochter, Laura Ottilie Elise.

Den 12. Privat-Secretär Otto Großmann eine Tochter, Anna Ottilie Amalie.

Den 14. Tuchmachergesellen Johann Gottlob Hübner ein Sohn, Johann Gustav Heinrich.

Den 15. Bürstenmacher Joseph Müller ein Sohn, Wilhelm Rudolph.

Gestorbne.

Den 15. April: Einwohner Gottl. Hummel in Heinersdorf Sohn, Gottfried, 19 Tage, (Krämpfe.)

Den 17. Bauer George Friedrich Schwalm in Lawalde Ehefrau, Dorothea Elisabeth geb. Linke, 47 Jahr 6 Monat 5 Tage, (Brustfieber.)

Den 18. Fleischhauer-Meister Johann George Richter in Kühnau Ehefrau, Johanne Henriette geb. Rump, 33 Jahr, (Brustfieber.)

Marktpreise zu Grünberg.

Vom 19. April 1830.		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Geringster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . . .	der Scheffel	2	2	6	2	—	—	1	27	6
Roggen . . .	: :	1	9	4	1	7	6	1	5	8
Gerste, große .	: :	1	7	6	1	6	3	1	5	—
: kleine .	: :	1	2	—	1	1	—	1	—	—
Hafer	: :	—	26	—	—	23	—	—	20	—
Erbsen	: :	1	18	—	1	14	—	1	10	—
Hierse	: :	1	15	—	1	13	9	1	12	6
Heu	der Zentner	—	22	6	—	21	3	—	20	—
Stroh	das Schock	4	—	—	3	22	6	3	15	—

Wöchentlich erscheint hievon ein Bogen, wofür der Pränumerations-Preis vierteljährig 12 Sgr. beträgt.
Inserate werden spätestens bis Donnerstags früh um 9 Uhr erbeten.